

**VEREINTE  
NATIONEN**  
  
**Sicherheitsrat**

Verteilung  
ALLGEMEIN  
  
S/PRST/1996/37  
30. August 1996  
  
DEUTSCH  
ORIGINAL: ENGLISCH

---

### ERKLÄRUNG DES PRÄSIDENTEN DES SICHERHEITSRATS

Auf der 3693. Sitzung des Sicherheitsrats am 30. August 1996 gab der Präsident des Sicherheitsrats im Zusammenhang mit der Behandlung des Punktes "Minenräumung bei Friedenssicherungseinsätzen der Vereinten Nationen" im Namen des Rates die folgende Erklärung ab:

"Der Sicherheitsrat hat die Frage der Minenräumung bei Friedenssicherungseinsätzen der Vereinten Nationen geprüft und den Auffassungen, die während der allgemeinen Aussprache zum Thema 'Minenräumung bei Friedenssicherungseinsätzen der Vereinten Nationen' auf seiner 3689. Sitzung am 15. August 1996 zum Ausdruck gebracht wurden, sorgfältige Beachtung geschenkt.

Eingedenk seiner Verantwortlichkeiten in bezug auf die Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen stellt der Sicherheitsrat fest, daß der weitverbreitete wahllose Einsatz von Schützenabwehrminen in Gebieten, in denen Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen durchgeführt werden, diese Einsätze und die Sicherheit des Personals der Vereinten Nationen und sonstigen internationalen Personals schwer beeinträchtigt. Vor diesem Hintergrund erklärt der Rat folgendes:

1. Wo immer dies angezeigt ist, sollte die einsatzmäßige Minenräumung ein wichtiger und fester Bestandteil des Mandats der Friedenssicherungseinsätze sein. Auf diese Weise wird die Durchführung der Mandate erleichtert und der Generalsekretär besser in die Lage versetzt, angemessene Ressourcen zur Verwirklichung ihrer Ziele bereitzustellen.

2. Die rasche Dislozierung von Minenräumeinheiten wird für die Wirksamkeit eines Friedenseinsatzes oft wichtig sein. Der Rat ermutigt den Sonderausschuß für Friedenssicherungseinsätze, Möglichkeiten zur Gewährleistung einer solchen raschen Dislozierung zu prüfen. Er ermutigt außerdem die Mitgliedstaaten zu prüfen, ob und in welcher Form sie in dieser Hinsicht behilflich sein könnten.

3. Die einsatzmäßige Minenräumung im Zuge von Friedenseinsätzen,

wofür die Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze verantwortlich ist, und die längerfristigeren humanitären Minenräummaßnahmen, die unter die Zuständigkeit der Hauptabteilung Humanitäre Angelegenheiten fallen, sind unterschiedliche Aufgaben. Der Rat ist sich jedoch dessen bewußt, daß die unterschiedlichen Elemente der Konfliktbeilegung ineinandergreifen und einander ergänzen und daß es gilt, einen reibungslosen Übergang von der Minenräumung als Erfordernis der Friedenssicherung zur Minenräumung als Teil der Friedenskonsolidierung in der Folgephase sicherzustellen.

Der Sicherheitsrat vertritt daher die Auffassung, daß die Koordinierung und eine klare Abgrenzung der Verantwortlichkeiten zwischen den beiden Hauptabteilungen wie auch in bezug auf die anderen Organisationen der Vereinten Nationen, die mit der Minenräumung befaßt sind, weiter verbessert werden könnten, um Doppelarbeit zu vermeiden und ein kohärentes und integriertes Vorgehen in der gesamten Bandbreite des kurz- und langfristigen Minenräumbedarfs zu gewährleisten. Unter besonderem Hinweis auf Ziffer 51 des Berichts des Sonderausschusses für Friedenssicherungseinsätze vom 7. Mai 1996 (A/51/130) ersucht der Rat den Generalsekretär, seine Bemühungen in diese Richtung zu verstärken.

Der Sicherheitsrat betont, wie wichtig es ist, daß die Vereinten Nationen die Aktivitäten im Zusammenhang mit der Minenräumung bei Friedenssicherungseinsätzen der Vereinten Nationen, einschließlich der Aktivitäten der Regionalorganisationen und insbesondere in den Bereichen Information und Ausbildung, koordinieren.

4. Die Hauptverantwortung für die Minenräumung bei Friedenssicherungseinsätzen der Vereinten Nationen liegt bei den Parteien selbst, die für die Verlegung der Minen verantwortlich sind. Sobald ein Friedenssicherungseinsatz eingerichtet wird, haben die Konfliktparteien das Legen weiterer Minen zu unterlassen. Sie sind außerdem verpflichtet, humanitäre und militärische Minenräummaßnahmen zu erleichtern, indem sie detaillierte Karten und sonstige sachdienliche Informationen über die von ihnen bereits verlegten Minen zur Verfügung stellen und indem sie entweder finanziell oder auf andere Weise zu ihrer Beseitigung beitragen.

5. Die internationale Gemeinschaft sollte ihre Bemühungen auf multilateraler oder bilateraler Ebene zur Unterstützung derjenigen Konfliktparteien verstärken, die ihre Bereitschaft bekundet haben, bei der Minenräumung, bei der Aufklärung über die Minengefahr und bei Ausbildungsprogrammen im Rahmen der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen zu kooperieren. In diesem Zusammenhang begrüßt der Rat die Einrichtung eines Freiwilligen Treuhandfonds der Vereinten Nationen für Minenräumung durch den Generalsekretär als einen notwendigen und zur rechten Zeit geschaffenen Mechanismus, mit dem humanitären Minenräumeinsätzen Finanzmittel zugeleitet werden können.

Der Sicherheitsrat appelliert an alle Staaten, zu diesem Fonds sowie zu den anderen vom Generalsekretär eingerichteten freiwilligen Fonds für bestimmte Friedenssicherungseinsätze, die Minenräumanteile enthalten, beizutragen.

6. Minenräummaßnahmen sollten so weit wie möglich geeignete moderne Minenräumtechnologien und Spezialausrüstung einsetzen und den Schwerpunkt auf die Schaffung und Stärkung örtlicher Minenräumkapazitäten legen; Ausbildungsprogramme sollten diesem Aspekt besondere Bedeutung beimessen. Wo dies für die operative Wirksamkeit eines Friedenssicherungseinsatzes von Nutzen wäre, sollte außerdem erwogen werden, im Mandat des Einsatzes auch Ausbildungsmaßnahmen zur Schaffung einer örtlichen Minenräumkapazität vorzusehen.

Der Sicherheitsrat ermutigt den Sonderausschuß für Friedenssicherungseinsätze, in Anbetracht seiner Verantwortung für eine umfassende Überprüfung der gesamten Frage der Friedenssicherungseinsätze seine Prüfung der die einsatzmäßige Minenräumung betreffenden Aspekte von Friedenssicherungseinsätzen fortzusetzen und zu intensivieren. Diese Prüfung könnte auch eine Analyse der bei früheren Friedenssicherungseinsätzen gewonnenen Erfahrungen bei der Minenräumung beinhalten.

Der Sicherheitsrat ist der Auffassung, daß es sich bei den in dieser Erklärung enthaltenen Punkten nicht um eine erschöpfende Aufzählung handelt. Der Rat wird daher diese Frage im Rahmen der Einrichtung von Friedenssicherungseinsätzen und der Prüfung konkreter Mandate weiter verfolgen."

-----